

Sitzungsvorlage 21/2022
Flurstück 184, Wassergasse 22;
Bauvoranfrage, Ausbau der Scheune und Aufstockung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

In seiner Sitzung am 28.01.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südstraße“ gefasst und für dessen künftigen Geltungsbereich, in dem auch das Baugrundstück liegt, eine Veränderungssperre beschlossen. Diese Veränderungssperre ist am 03.02.2022 in Kraft getreten.

Da derzeit noch nicht beurteilt werden kann, ob das Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wird vorgeschlagen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre nicht zu erteilen. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es unter anderem, den ruhenden Verkehr bzw. die notwendigen Stellplätze auf den Privatgrundstücken zu regeln. Die geplante Aufstockung der Scheune schafft zusätzlichen Wohnraum, der weitere Parkierungsflächen benötigt, so dass in diesem Fall öffentliche Belange einer Ausnahme von der Veränderungssperre entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.

SK